

Hygienemaßnahmen zum Schutz vor COVID-19-Infektionen

Die aufgelisteten Maßnahmen gelten bei der Ampelphase **GRÜN** und somit **ab Schulbeginn**. Bei anderen Ampelphasen treten zusätzliche Bestimmungen in Kraft. Bitte achten Sie auf diesbezügliche **Aktualisierungen auf unserer Homepage**.

- (Vorläufig) keine Maskenpflicht im Schulgebäude, Masken dürfen jedoch getragen werden. Alle SchülerInnen werden dringend ersucht, **stets einen Mund-Nasen-Schutz in die Schule mitzunehmen**, um möglichst schnell und flexibel auf eine Änderung der Situation reagieren zu können.
- Die SchülerInnen sollen (weiterhin) eine **Küchenrolle** zum Abtrocknen der Hände nach dem Händewaschen mitbringen.
- Vor dem Haupteingang gibt es - wie im Frühjahr - ein Schlangenlinienleitsystem.
- Die SchülerInnen benützen (bei der Ampelphase GRÜN) nur den **Haupteingang**.
- Die SchülerInnen **desinfizieren ihre Hände** bei den bereitgestellten Ständern mit Desinfektionsmittel beim **Betreten des Schulgebäudes**, bei den **Toiletten** sowie beim Betreten der **Turngarderobe**, der **Informatikräume** und der **Werkräume**.
- In der **Garderobe** ist eine **Einbahnregelung** vorgesehen, um Verdichtungen abzuschwächen. Der Raum wird durch den **Haupteingang betreten**, jedoch durch den **Seiteneingang** bei der Turnsaaltribüne **verlassen**. Das geordnete Betreten und Verlassen der Garderobe wird von der Frühaufsicht kontrolliert.
- In den Toiletten halten sich zugleich max. 6 Personen auf.
- Die Bewegungsabläufe auf den **Stiegen** sind vorgesehen wie im Frühjahr (= **Einbahnregelungen**).
- Genauso gelten dieselben **Pausenregelungen wie im Frühjahr**, d.h. in der ersten großen Pause sollten die SchülerInnen im 1. Stock bei Schönwetter das Freigelände aufsuchen, in der zweiten großen Pause die SchülerInnen im 2. Stock. Die **Unterstufe** nützt den „**roten Platz**“. Die Pausenaufsicht entscheidet über die zusätzliche Nutzung der Wiese. Die **Oberstufe** bleibt auf den **Sitzstufen**. Bei Schlechtwetter achtet die Pausenaufsicht verstärkt darauf, dass es auf den Gängen nicht zu Ansammlungen kommt und die **Abstandsregeln** eingehalten werden.
- Das Betreten fremder Klassenräume ist untersagt (galt auch bislang).
- Es gelten folgende Regeln zum Lüften der Klassenräume:
 - Zu Stundenbeginn wird ca. 5 Minuten bei offenen Türen und Fenstern quergelüftet.
 - Etwa zur Halbzeit der Unterrichtsstunde werden die Fenster ca. 5 Minuten geöffnet.
 - Am Ende der Stunde bitte darauf achten, dass die Fenster geschlossen bzw. gekippt sind. Aus Sicherheitsgründen dürfen die Fenster in den Pausen nicht geöffnet sein, sondern nur gekippt oder geschlossen.
 - Für kühlere Tage wird empfohlen jedenfalls Weste oder Pullover mitzubringen (Kleidung im Zwiebschalen-Prinzip).
- Handdesinfektionen in den Klassen werden von den Lehrpersonen nach den großen Pausen vorgenommen, d.h. jeweils am Beginn der 3. bzw. 5. Stunde. In der Früh sollten die SchülerInnen die Handdesinfektion selbständig mittels der im Eingangsbereich platzierten Desinfektionsmittelpender vornehmen bzw. die Hände vor Unterrichtsbeginn gründlich waschen. Dasselbe gilt auch für die Pausen.
- Das Buffet ist in jeder Pause zugänglich, jedoch bleibt das **Leitsystem vom Frühjahr** mit Einbahnregelung und Einhaltung des Mindestabstands in Kraft.
- Die aktuelle Handyregelung bleibt in Kraft, jedoch werden die **ausgeschalteten Handys beim Absammeln mit einem Desinfektionstuch abgewischt**.
- Wem immer möglich empfehlen wir mit dem Fahrrad statt mit dem Schulbus in die Schule zu kommen.